

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am

Drucksache Nr. 168/2022/1 öffentlich

## **Tischvorlage / Verabschiedung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung 2023**

**Anlagen: 3**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

#### **A) Darstellung der Haushaltsveränderungen nach den Ausschussberatungen**

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Veränderungen aus den Sitzungsvorlagen und die beschlossenen Änderungen aus den Ausschussberatungen dargestellt.

<b>Haushaltsplan 2023</b>				
<b>Veränderungen nach den Vorberatungen</b>				
<b>TTH</b>	<b>Bezeichnung / Begründung</b>	<b>Ansatz Entwurf</b>	<b>Ansatz neu</b>	<b>Differenz</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>				
	Nachträgliche Planänderungen - in den Drucksachen der Planberatung erläutert			-252.500 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss an Psychologische Beratungsstelle EFL Villingen	0 €	7.500 €	-7.500 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss bwlv - Sucht- und Drogenberatung	509.000 €	515.000 €	-6.000 €
3	Erhöhungsantrag: Zuschuss für Sprach- und Kulturmittlerdienst	10.600 €	12.500 €	-1.900 €
2	Corona Pauschale	200.000 €	100.000 €	100.000 €
5	Kreiswaldtag	35.000 €	0 €	35.000 €
1	Gaskosten	3.772.200 €	3.522.200 €	250.000 €
<b>Veränderung im Ergebnishaushalt</b>				<b>117.100 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>				
	Nachträgliche Planänderungen - in den Drucksachen der Planberatung erläutert			0 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule VS ...Fassadensanierung Gebäude D	1.900.000 €	900.000 €	1.000.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Gewerbeschule VS ...PV-Anlage	240.000 €	90.000 €	150.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Landesberufsschule ...PV-Anlage	200.000 €	50.000 €	150.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Internat ...PV-Anlage	200.000 €	50.000 €	150.000 €
1	Liquiditätsverschiebung Salzsilo Tuningen	180.000 €	80.000 €	100.000 €
5	Liquiditätsverschiebung Straßenbauamt ...Kreisstraße Tuningen	200.000 €	0 €	200.000 €
5	Liquiditätsverschiebung Straßenbauamt ...Radweg Tuningen (Auszahlung)	420.000 €	0 €	420.000 €
5	Liquiditätsverschiebung Straßenbauamt ...Radweg Tuningen (Einzahlung)	420.000 €	0 €	-420.000 €
<b>Veränderung im Finanzhaushalt</b>				<b>1.750.000 €</b>
<b>Veränderung im Gesamthaushalt</b>				<b>1.867.100 €</b>

Nach Abschluss der Haushaltvorberatungen ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine Verbesserung im Ergebnishaushalt um 117.100 €. Damit weist der Ergebnishaushalt ein Defizit von 5.514.800 € aus. Die reguläre Tilgung liegt bei 1.504.500 €. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts mit 2.283.600 € reicht also noch aus, um die Regeltilgung zu erwirtschaften, was ein Kriterium für die Haushaltsgenehmigung darstellt. Eine Finanzierung von Investitionen aus eigener Kraft in nennenswertem Umfang ist jedoch nicht möglich.

Im Finanzhaushalt haben wir nach der teilweisen Verschiebung von Hochbaubau- maßnahmen nach 2024 eine Verbesserung von 1.750.000 € erreicht. Anders wie noch im Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossen, wird der Rad-

weg zwischen Tuningen und der B 523 (Einzahlungen und Auszahlungen von 420.000 €) nach 2024 verschoben, weil die Gemeinde Tuningen mit der Ausschreibung und dem Bau erst beginnen möchte, wenn der entsprechende Bewilligungsbescheid vorliegt. Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, auch die Fahrbahnerneuerungen von Tuningen zur B 523 erst im Jahr 2024 vorzusehen.

Bei Tilgungen von 1.504.500 € und Darlehensneuaufnahmen von 5.067.400 € liegt die Nettoneuverschuldung ohne Sondertilgung damit bei 3.562.900 €. Summiert man die Kreditemächtigung 2021 in Höhe von 12,933 Mio. €, die nach der Haushaltsgenehmigung sondergetilgt werden sollen, dazu, sinkt der Schuldenstand auf 20.186.100 € ab.

Nachfolgend haben wir Ihnen nochmals die wesentlichen Haushaltszahlen im Vergleich zum Entwurf dargestellt.

	<b>Haushalt 2023</b>	
	Endgültig	Entwurf
<b>Ergebnishaushalt</b>		
...Erträge	342.799.200 €	342.748.500 €
...Aufwendungen	348.314.000 €	348.380.400 €
<b>...Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.514.800 €</b>	<b>-5.631.900 €</b>
<b>...Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-5.514.800 €</b>	<b>-5.631.900 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>		
...Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	339.298.100 €	339.247.400 €
...Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	337.014.500 €	337.080.900 €
<b>...Zahlungsmittelüberschuss ErgHH</b>	<b>2.283.600 €</b>	<b>2.166.500 €</b>
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.081.400 €	28.501.400 €
...Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.008.800 €	17.178.800 €
...Finanzierungsmittelbedarf aus Inv.tätigkeit	13.072.600 €	11.322.600 €
<b>...Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>15.356.200 €</b>	<b>13.489.100 €</b>
...Darlehensaufnahmen	5.067.400 €	6.934.500 €
...Darlehenstilgung	14.437.500 €	14.437.500 €
...Finanzierungsmittelbedarf aus Fin.tätigkeit	-9.370.100 €	-7.503.000 €
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestan</b>	<b>5.986.100 €</b>	<b>5.986.100 €</b>
<b>Kreisumlagehebesatz</b>	<b>30,50%</b>	<b>30,50%</b>
Kreisumlage in EURO	108.148.000 €	108.148.000 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	20.186.100 €	22.053.200 €

## **B) Zuschüsse für die Wärmestube und Fachberatungsstelle für Wohnungslose (AWO RW)**

Die beiden Anträge sind uns erst am 31.10.22 per Mail zugegangen und konnten nicht mehr in den Ausschuss für Bildung und Soziales eingebracht werden. Darüber hinaus besteht eine ältere Vorgabe des Kreistages, dass Anträge grundsätzlich bis spätestens Mitte September zugegangen sein müssen. Ansonsten bestehe keine ausreichende Zeit mehr für eine Vorbereitung, weshalb dann aus diesem Grunde eine Ablehnung erfolge. Die AWO hat nun aber darum gebeten, die Anträge dennoch dem Gremium vorzulegen, weil sie relativ lange gebraucht haben, um ihre Zahlen zu analysieren und die defizitäre Lage festzustellen.

Der **Zuschuss für die Wärmestube** sollte nach Vorgaben der Strukturkommission von bisher 17.500 € über einen Abbaupfad auf null reduziert werden. In 2021 kamen deshalb nur 10.000 € zur Auszahlung. Die Diskussion im Ausschuss für Bildung und Soziales über eine weitere Reduzierung auf 5.000 € für das Jahr 2022 führte letztendlich zu einer Anhebung auf die bisherigen Zuschusshöhe von 17.500 € (DS 003/2022). Dem ist auch der Kreistag gefolgt. Nun wird eine weitere Erhöhung um 7.000 € beantragt.

Mit der **Fachberatungsstelle für Wohnsitzlose** wird auch eine Pflichtaufgabe der Verwaltung übernommen, was bspw. die Beratung und Auszahlung von Tagessatzleistungen, die Vermittlung von Krankenhilfeleistungen und die Abklärung von vorrangigen SGB II-Ansprüchen anbelangt. Deshalb wird auch eine 1,0 Stelle über sog. „Freiwilligkeitsleistungen“ finanziert, aktuell mit 65.000 €. Hier wird eine Zuschusserhöhung um 22.500 € beantragt.

Über die Anträge wird in der Sitzung beraten. Als Anlage 1 sind die Jahresberichte für die Fachberatung und die Wärmestube beigelegt.

## **C) Klinikum**

Der Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH hat sich bereits wiederholt mit der schwierigen finanziellen Situation des Klinikums befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat bittet die Gesellschafter, im Haushalt 2023 zur teilweisen Defizitabdeckung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH einen Zuschuss in Höhe von 6,85 Mio. € einzuplanen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen verschiedene Möglichkeiten:

### **1. Ertragszuschuss**

Der Zuschuss wird in voller Höhe erfolgswirksam als Betrag beim Klinikum vereinnahmt („verlorener Zuschuss“). Dies führt zur sofortigen Ergebnisverbesserung im Verbuchungsjahr.

Der Ertragsausschuss müsste im Ergebnishaushalt des Landkreises abgebildet werden und wäre in voller Höhe kreisumlagererelevant.

## 2. Erhöhung des Eigenkapitals

Nach der Gesellschaftervereinbarung vom 21.12.2012, fließen bei einer Kapitalerhöhung nur 22,15 % des Erhöhungsbetrages in das Stammkapital. Der Restbetrag in die Kapitalrücklage. Ausschlaggebend für diese Vereinbarung war das Interesse der Stadt Villingen-Schwenningen, dass eine Kapitalerhöhung nicht (sofort) zu einer Veränderung der Sitzverteilung im Aufsichtsrat führt. Diese sieht die GmbH-Satzung vor, wenn der Anteil eines Gesellschafters über 75 % liegt.

Bei einer Kapitalerhöhung von 6,85 Mio. €, würden demnach 1.517.275 € in das Stammkapital und 5.332.725 € in die Kapitalrücklage fließen. Die Gesellschafterverhältnisse wären danach bei 64,29 % (Kreis) und 35,71 % (Stadt).

Wenn die Stadt nach § 6 Abs. 3 der Gesellschaftervereinbarung von ihrer Möglichkeit Gebrauch macht und Ihren Anteil an der Eigenkapitalerhöhung übernimmt, hätte dies keine Auswirkung auf die prozentualen Eigentumsverhältnisse (s. Anlage 3). Auf den Landkreis würden dann 4.128.124 € und auf die Stadt Villingen-Schwenningen 2.721.876 € entfallen. Eine genaue Aufstellung ist in Anlage 2 enthalten.

Die Eigenkapitalerhöhung steht dem Klinikum dann zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Diese müssten dann nicht beim Klinikum über Vorjahresgewinne finanziert werden, so dass die Vorjahresgewinne zur Verlustabdeckung verwendet werden können.

### Vorteil:

Die Eigenkapitalerhöhung für investive Zwecke könnte beim Landkreis im Finanzhaushalt dargestellt werden und es wäre eine Finanzierung über eine höhere Kreditaufnahme möglich.

Für die Städte und Gemeinden des Landkreises wäre damit eine sofortige Finanzierung über die Kreisumlage nicht nötig. 6,85 Mio. Kreisumlage entsprächen ansonsten 1,932 % Kreisumlagepunkte.

## **D) Umsetzung § 2b UStG**

Das Bundesfinanzministerium hat am 15. November 2022 gegenüber dem Deutschen Städtetag bestätigt, dass das Ministerium an einer Formulierungshilfe für die Regierungsfractionen im Bund arbeitet, mit welcher im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 die bestehende Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können dann das alte Umsatzsteuerrecht voraussichtlich noch bis einschließlich des Jahres 2024 weiterhin anwenden. Der Bundestag hat das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen, es soll am 16. Dezember im Bundesrat behandelt werden.

Eine Umfrage des Landkreistages unter den Landkreisen ergab, dass die große Mehrheit dieser die Umstellung auf den 2b UStG nicht zum 01.01.2023 vornehmen wird. Teilweise ist die Umsetzung zum 01.01.2024 und teilweise zum 01.01.2025 avisiert. Angesichts dieser Situation schlägt die Verwaltung vor, die Umstellung zum 01.01.2024 vorzunehmen. Dies wäre unter dem Aspekt wichtig, dass ein Umstieg auf

SAP als Buchhaltungssoftware zum 01.01.2025 ansteht. Die Doppelbelastung bei einer Umstellung von SAP und 2b UStG zum 01.01.2025 wäre in der Verwaltung kaum darstellbar.

### **E) Stellenplan**

Der Stellenplan des Jahres 2023 ist auf den Seiten 371 bis 388 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf den Seiten 372 bis 375 dargestellt. Wir dürfen hierauf sowie auf die Erläuterungen zum Personalaufwand auf den Seiten 39 und 40 des Vorberichts verweisen.

Folgende nachträgliche Stellenplanänderungen wurden in den Ausschüssen beschlossen:

- 2,0 Stellen werden für das Baurechtsamt in den Stellenplan 2023 aufgenommen, die Besetzung erfolgt erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im April 2023.
- Gleiches gilt für 0,5 Stellenanteile im vorbeugenden Brandschutz.
- 3,0 Stellen werden unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des angekündigten Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht gestellt und können sukzessive entsprechend der Fallzahlenentwicklung und nach erneuter Befassung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit (analog Sperrvermerk) besetzt werden.

### **Beschlussvorschlag an den Kreistag**

1. Dem Stellenplan 2023 wird einschließlich der Änderungen unter E) zugestimmt.
2. Die Umsetzung des § 2b UStG soll zum 01.01.2024 erfolgen.
3. Beschluss zum Klinikum wird in der Sitzung formuliert  
Entweder: Für die Erhöhung des Eigenkapitals der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH werden 6,85 Mio. im Finanzhaushalt veranschlagt, die über zusätzliche Kredite finanziert werden.  
Oder: Der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ein Ertragszuschuss 6,85 Mio. € zum teilweisen Ausgleich des Defizits im Wirtschaftsplan 2023 gewährt. Dieser wird über eine weitere Kreisumlageerhöhung finanziert.
4. Dem Haushaltsplanentwurf 2023 einschließlich der Finanzplanung wird auf der Grundlage der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse und des Kreistags zugestimmt.
5. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsregelungen werden beschlossen
6. Die Haushaltssatzung 2023 wird ebenfalls auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.